1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- Abs-01-02 Antrag 2017 Zwischenlager- und Behandlungseinrichtungen.pdf

1.2 Kurzbeschreibung

Mit Genehmigungsbescheid 13-024-01 / Ah vom 10.09.2014 hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage "Zwischenlager- und Behandlungseinrichtungen", einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von bis zu 6.614 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle sowie die sonstige Behandlung der zur zeitweiligen Lagerung vorgesehenen nicht gefährlichen Abfälle erteilt.

Die Georgsmarienhütte GmbH beantragt folgende Änderungen:

- Errichtung eines Schlackenzwischenlagers für Sekundärmetallurgische Schlacke (SEKS) und die Schlackenaufbereitung der SEKS auf einer Fläche von 3.500 m^2 mit einer Lagerkapazität von 3.000 t und 20.000 t/a sowie einer Aufbereitungskapazität von 1.000 t/d.
- Errichtung eines Schlackenzwischenlagers für Elektrolichtbogenofen Schlacke (EOS) und die Schlackenaufbereitung der EOS auf einer Fläche von 3.000 m^2 mit einer Lagerkapazität von 3.000 t und 30.000 t/a sowie einer Aufbereitungskapazität von 1.000 t/d.
- Errichtung eines Zwischenlagers für Hüttenmineralstoffgemische (HMGM) und die Aufbereitung der HMGM auf einer Fläche von 2.000 m^2 mit einer Lagerkapazität von 2.000 t und 16.500 t/a sowie einer Aufbereitungskapazität von 1.000 t/d.
- Errichtung eines Zwischenlagers für Feuerfestmaterial (FF) und die Aufbereitung des FF auf einer Fläche von 1.700 m^2 mit einer Lagerkapazität von 1.000 t und 3.500 t/a sowie einer Aufbereitungskapazität von 1.000 t/d.
- Errichtung eines Zwischenlagers für Bauschutt (BS) und die Aufbereitung des BS auf einer Fläche von 2.000 m^2 mit einer Lagerkapazität von 2.000 t und 15.000 t/a sowie einer Aufbereitungskapazität von 1.000 t/d.
- Erhöhung der Zwischenlagerkapazität für das Schrottzwischenlager von 1.499 auf 30.000 t
- Erhöhung der Zwischenlagerkapazität für Zunder der Sorte 3 von 1.395 t auf 1.891 t
- Begrenzung der Aufbereitungskapazität für die Aufbereitung von Sekundärmetallurgischer Schlacke (SEKS), Elektrolichtbogenofen Schlacke (EOS), Hüttenmineralstoffgemisch (HMGM), Feuerfestmaterial (FF) und Bauschutt (BS) in Summe auf eine Kapazität von 1.000 t/d.

Durch die Änderungen wird die Deponierung von 21.080 t Abfällen pro Jahr vermieden.

Der Abbau, das Brennen und der Transport von bis zu 7.000 t Kalk pro Jahr wird vermieden.

Der Abbau, das Brennen und der Transport von bis zu 4.675 t Dolomit pro Jahr wird vermieden.

Es werden bis zu 2.405 t Schrott pro Jahr recycelt.

Bis zu 875 Tonnen Feuerfeststeine, die bisher deponiert wurden, werden pro Jahr recycelt.

Durch die Zusammenführung der Genehmigungen „Entsorgungseinrichtungen" Az.: 11-017-01 vom 12.10.2011 und „Zwischenlager- und Behandlungseinrichtungen" Az.: 13-024-01 / Ah vom 10.09.2014 in die neue Genehmigung „Zwischenlager- und Behandlungseinrichtungen" verbessert sich die Übersichtlichkeit der Bedingungen und Auflagen.

Überführung der Genehmigung für die Schrottbrennanlage aus der Genehmigung Stahlwerk Az.: 07-033Ma;3.2b/1 vom 27.08.2007 in die neue Genehmigung „Zwischenlager- und Behandlungseinrichtungen"

Details können dem Abschnitt 8 im Formular 1.1 und dem Abschnitt 3.1 dieses Antrages entnommen werden.

Vermeidung von Treibhausgasemissionen und Schonung von Deponieraum

Durch die in den Abschnitten 1.1, 1.2, 3.1 und 3.8.1 beschriebenen Maßnahmen

- Einsatz von 14.000 t/a SEKS als Ersatz für 7.000 t/a gebrannten Kalk,
- Einsatz von 4.675 t/a Dolo-Recyclat
- Vermeidung des Transportes von 20.000 t/a EOS
- Vermeidung des Transportes von 14.000 t/a SEKS zur Deponie
- Vermeidung des Transportes von 2.575 t/a Feuerfestmaterial zur Deponie
- Vermeidung des Transportes von 2.100 t/a HMGM zur Deponie
- Vermeidung des Transportes von 2.405 t/a Fe-Schrott zur Deponie

werden national über 13.000 t Treibhausgasemissionen pro Jahr eingespart.

Maßnahme	Einsparung von	t/a	t/CO_2 brennstoff-bedingt	t/CO_2 rohstoff-bedingt	t/CO_2 transport-bedingt	Summe CO_2-Einsparung
SEKS als Kalkersatz	Kalk	7.000	2.695	5.495	129	8.319
DOLO-Recyclat	Dolomit	4.675	1.800	2.707	198	4.705
SEKS als Kalkersatz	Deponierung	14.000			136	136
FF-Material	Deponierung	2.575			25	25
HMGM	Deponierung	2.100			20	20
Fe-Schrott	Deponierung	2.405			23	23
EOS	Transport	20.000			246	246
Summe			**4.495**	**8.202**	**778**	**13.475**

brennstoffbedingte CO2-Emissionen: 385 kg CO_2/t Kalk/Dolomit

rohstoffbedingte (Entsäuerung des Kalksteins): 785 kg CO_2/t Kalk, 579 kg CO_2/t Dolomit

Quelle: Energieverbrauch und CO_2-Emissionen industrieller Prozesstechnologien – Einsparpotenziale, Hemmnisse und Instrumente, S. 427
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Breslauer Straße 48, 76139 Karlsruhe
© by FRAUNHOFER VERLAG, 2013
http://www.isi.fraunhofer.de/isi-wAssets/docs/x/de/publikationen/Umweltforschungsplan_FKZ-370946130.pdf

LKW-Verkehr Treibhausgase: 101 g/tkm (Gramm pro Tonnenkilometer)

Quelle: Vergleich der durchschnittlichen Emissionen einzelner Verkehrsmittel im Güterverkehr- Bezugsjahr: 2014 TREMOD 5.63, Umweltbundesamt 30_05_2016
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/bilder/dateien/vergleich_der_emissionen_einzelner_verkehrsmittel_im_personenverkehr_bezugsjahr_2014_tremod_5_63_0.pdf

Durch die in den Abschnitten 1.1, 1.2, 3.1 und 3.8.1 beschriebenen Maßnahmen

- Vermeidung der Deponierung von 14.000 t/a SEKS
- Vermeidung der Deponierung von 2.575 t/a Feuerfestmaterial
- Vermeidung der Deponierung von 2.100 t/a HMGM
- Vermeidung der Deponierung von 2.405 t/a Fe-Schrott

wird die Deponierung von 21.080 t Abfällen pro Jahr vermieden.

Gutachterliche Stellungnahmen

Immissionsprognose der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter vom 14.07.2017.

Zusammenfassung:
„Die Georgsmarienhütte GmbH beabsichtigt ihre bestehende Anlage zur "Zwischenlager- und Behandlungseinrichtungen" (nachfolgend `Aufbereitungsanlage`) um eine Anlage zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von mineralischen Abfällen zu erweitern. In die neue Genehmigung soll die vorhandene Schrottbrennanlage einbezogen werden.

Auf Anforderung der Genehmigungsbehörde wurde eine Prognose der Staub-Emissionen und -immissionen unter Berücksichtigung von Staubinhaltstoffen erstellt. Darüber hinaus wurden die Stickoxidemissionen und -immissionen prognostiziert.

Die Emissionen wurden konservativ abgeschätzt, so dass tatsächlich deutlich geringere Immissionen zu erwarten sind.

Die Prognose zeigt, dass der vom Vorhaben verursachte Immissionsbeitrag für Staub und einige Staubinhaltstoffe über der Irrelevanzschwelle der TA Luft liegt, so dass die Gesamtbelastung ausgewiesen werden muss. Diese liegt an allen relevanten Immissionsorten unterhalb der Immissionswerte der TA Luft bzw. der einschlägigen Beurteilungswerte.

Die berechneten Stickstoffdioxid-Beiträge liegen unterhalb der Irrelevanzschwelle."

Die Gutachterliche Stellungnahme ist dem Abschnitt 4 dieses Antrages beigefügt.

Schalltechnische Prognose der Kramer Schalltechnik GmbH vom 30.05.2017.

Zusammenfassung:
„Im vorliegenden Gutachten wurde die Geräuschimmission in der Nachbarschaft des Vorhabens ermittelt und beurteilt. Das Ergebnis zeigt, dass der Beurteilungspegel aller betrachteten Varianten den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mehr als 10 dB unterschreitet. Er kann damit als nicht relevant im Sinne der TA Lärm, Abschnitt 3.2.1. eingestuft werden.

Kurzzeitige Überschreitungen durch einzelne Schallereignisse, die den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB überschreiten, können ausgeschlossen werden.

Die betriebsbezogenen Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen sind aufgrund der geringen täglichen Frequenz im vorliegenden Fall nicht beurteilungsrelevant."

Die Gutachterliche Stellungnahme ist dem Abschnitt 4 dieses Antrages beigefügt.